



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 11/19

MA 48, Prüfung der Vergabe und Abrechnung des

externen Winterdienstes aufgrund der

Rechnungsabschlussprüfung 2017

KURZFASSUNG

Im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 der Bundeshauptstadt Wien stellte der Stadtrechnungshof Wien unter anderem fest, dass unterschiedliche Höhen der monatlichen Bereitschaftspauschale für die Einsatzbereitschaft der Schneeräumungs- und Streufahrzeuge privater Unternehmen vergütet wurden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Vergabe und Abrechnung des externen Winterdienstes der Jahre 2010 bis 2018 einer Einschau unterzogen. Dabei zeigte sich, dass die unterschiedlichen Höhen von Bereitschaftspauschalen auf drei verschiedene Ausschreibungsgrundlagen basierten.

Die stichprobenweise Überprüfung der Bereitschaftspauschalen ergab, dass diese entsprechend den jeweiligen Ausschreibungsbestimmungen vergütet wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien erkannte in Detailfragen Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Auftragsvergaben und der Rechnungsbehandlung, was in den ausgesprochenen Empfehlungen seinen Niederschlag fand.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog infolge der Prüfung des Rechnungsabchlusses 2017 der Bundeshauptstadt Wien die Auftragsvergaben und die Abrechnungen von Bereitschaftspauschalen im Zusammenhang mit dem Einsatz von privaten Schneeräumungs- und Streufahrzeugen durch die Magistratsabteilung 48 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	6
1.1 Prüfungsgegenstand	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungshandlungen	7
1.4 Prüfungsbefugnis	7
1.5 Vorberichte	7
2. Allgemeines zum Winterdienst der Magistratsabteilung 48	7
3. Vergabeverfahren für den Einsatz von privaten Schneeräumungs- und Streufahrzeugen	9
3.1 Vergabeverfahren im Jahr 2005	9
3.2 Vergabeverfahren im Jahr 2014	13
3.3 Vergabeverfahren im Jahr 2017	14
4. Stichprobenweise Prüfung der Bereitschaftspauschalen	15
4.1 Vergabe	15
4.2 Abrechnung	17
5. Zusammenfassung der Empfehlungen	18

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Angebotsvarianten 2005	11
Abbildung 1: Übersicht der einzelnen Vergaben für Schneeräumungs- und Streufahrzeuge ab 2005	12

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.s.....	das sind
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
EUR.....	Euro
exkl.....	exklusive
KFZ	Kraftfahrzeug
lt.	laut
m ²	Quadratmeter
max.	maximal
Mio.....	Millionen
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
rd.....	rund
RVS	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen
s.	siehe
Stk.	Stück
u.a.	unter anderem
u.U.....	unter Umständen

USt.Umsatzsteuer

z.B.zum Beispiel

z.T.....zum Teil

GLOSSAR

Bereitschaftspauschale

Sie soll Kosten der Auftragnehmenden, die bei der Vorhaltung und notwendigen Instandhaltung der angebotenen Schneeräumungs- und Streufahrzeuge während der Vertragslaufzeit entstehen, pauschal abgelten.

Feuchtsalztechnologie

Bei dieser Technologie wird trockenes Salz auf dem Streuteller mit einer Natriumchloridsole benetzt.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 der Bundeshauptstadt Wien stellte der Stadtrechnungshof Wien u.a. fest, dass unterschiedliche Höhen der monatlichen Bereitschaftspauschalen für die Einsatzbereitschaft der Schneeräumungs- und Streufahrzeuge vergütet wurden. Vor diesem Hintergrund wurde die Vergabe und Abrechnung des externen Winterdienstes einer vertieften Einschau unterzogen.

Gegenstand dieses Berichtes bilden die Auftragsvergaben und die daraus resultierenden Abrechnungen von Bereitschaftspauschalen im Rahmen des Einsatzes von Schneeräumungs- und Streufahrzeugen privater Firmen.

Nichtziel der Prüfung war eine Analyse über die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes von Schneeräumungs- und Streufahrzeugen privater Firmen. Ebenso wenig waren andere Beschaffungen im Zusammenhang mit dem Winterdienst, wie z.B. Lieferung von Streumitteln von der Prüfung umfasst. Ferner waren die durch die Magistratsabteilung 48 selbst erbrachten Leistungen in Bezug auf den Winterdienst nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beschaffung und Bauwirtschaft des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im letzten Quartal des Jahres 2019 und im ersten Quartal des Jahres 2020. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Anfang November 2019 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 19. Februar 2020 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2010 bis 2018, wobei gegebenenfalls auch frühere, damit zusammenhängende Ereignisse in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei der Magistratsabteilung 48.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

Die Prüfungshandlungen fanden in Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2017 statt.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese der Rechnungsabschlussprüfung folgende Gebärungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

Die jährliche Prüfung des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien wird durch den Stadtrechnungshof Wien gemäß § 87 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung durchgeführt. Demzufolge hat der Magistrat den Rechnungsabschlussentwurf vor Befassung durch die zuständigen Gemeindeorgane dem Stadtrechnungshof Wien zur Prüfung vorzulegen. Das Prüfungsergebnis stellt die Grundlage für die jeweils im Rechnungsabschluss (Abschnitt Einleitung) abgebildete Stellungnahme gemäß § 87 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung des Stadtrechnungshofes Wien dar.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen zehn Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

2. Allgemeines zum Winterdienst der Magistratsabteilung 48

Entsprechend der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien obliegt der Magistratsabteilung 48 die Durchführung des Winterdienstes auf allen im Stadtgebiet gelegenen öffentlichen Straßen und Gehsteigen, soweit nicht Dritte zuständig

sind. Das durch die Magistratsabteilung 48 zu betreuende Wiener Straßennetz umfasst lt. statistischem Jahrbuch der Stadt Wien aus dem Jahr 2019 eine zu betreuende Fahrbahnfläche von rd. 24 Mio. m².

Die Planung des Winterdienstes geschieht u.a. auf Basis der einschlägigen Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen der Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr, kurz RVS genannt. Innerhalb dieser, den Stand der Technik repräsentierenden Regelwerke, war die RVS 12.04.12 - Schneeräumung und Streuung, von Relevanz. Darin fanden sich Definitionen, Vorgaben und Standards zur zielgerichteten Betreuungshäufigkeit durch entsprechende Vorgaben über die Umlauf- und Betreuungszeiten und den Streumiteleinsatz. Dabei spielen die Verkehrsbedeutung, die Topographie und die Anforderungen des öffentlichen Personennahverkehrs eine wesentliche Rolle.

Der Winterdienst in der Großstadt Wien erfordert eine aufwendige logistische Planung im Spannungsfeld der Verkehrssicherheit, des Umweltschutzes und der Wirtschaftlichkeit. Um die Befahrbarkeit von Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen und Straßenzügen entlang der Linienführung öffentlicher Verkehrsmittel auch nach Auftreten von winterlichen Einflüssen gewährleisten zu können, kommen von der Magistratsabteilung 48 rd. 220 Schneeräumungs- und Streufahrzeuge zum Einsatz. Zusätzlich werden von der Magistratsabteilung 48 private Unternehmen zur Spitzenabdeckung hinzugezogen.

Die Magistratsabteilung 48 verfolgt die Zielsetzung, durch eine laufende Modernisierung des Fuhrparks und den Einsatz der Feuchtsalztechnologie in Verbindung mit moderner EDV-gestützter Streuertechnologie die ökologischen Belastungen zu verringern und die Effizienz des Winterdienstes zu steigern.

Mit dem von der Magistratsabteilung 48 forcierten Einsatz der Feuchtsalztechnologie soll eine Reduzierung von der herkömmlichen Streusplittausbringung erreicht und damit eine Reduzierung der Feinstaubbelastung erzielt werden.

Schließlich soll durch einen optimalen und modernen Winterdienst die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den Wiener Straßen erhalten, sowie die negativen Umwelteinflüsse auf ein Minimum reduziert werden.

3. Vergabeverfahren für den Einsatz von privaten Schneeräumungs- und Streufahrzeugen

3.1 Vergabeverfahren im Jahr 2005

3.1.1 Das Vergabeverfahren der Magistratsabteilung 48 für den unterstützenden Winterdienst in Wien wurde als Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt. Als rechtliche Grundlage für dieses Verfahren zog die Magistratsabteilung 48 eine Ausnahmebestimmung des damals geltenden Bundesvergabegesetzes 2002 heran.

Gegenstand der Vergabe war die Bereitstellung von Schneeräumungs- und Streufahrzeugen samt entsprechendem Personal.

Um einen möglichst großen Bieterkreis mit der nachgefragten Leistung anzusprechen, wurde den Bietenden die Möglichkeit eingeräumt, entsprechend ihrem vorhandenen Fuhrpark die Leistungen im Rahmen der Ausschreibung in drei vorgegebenen Varianten anzubieten. Diese drei Varianten wurden als "Hauptangebot", "Variantenangebot 1" und "Variantenangebot 2" bezeichnet. Sie unterschieden sich im Wesentlichen durch die vorgegebenen Anforderungen an die technischen Spezifikationen der einzusetzenden Schneeräumungs- und Streufahrzeuge. Um sowohl den gewünschten Einsatz von emissionsarmen Schneeräumungs- und Streufahrzeugen als auch Investitionen in die damals neue Technik der Feuchtsalzstreuer zu forcieren, wurden von der Magistratsabteilung 48 sowohl die Bereitschaftspauschalen in unterschiedlicher Höhe als auch unterschiedliche Vertragslaufzeiten in den drei Varianten vorgegeben.

So konnten die Bietenden im Hauptangebot die von der Magistratsabteilung 48 vorgegebenen Bezugspreise für die Einsatzstunden der angebotenen Schneeräumungs- und Streufahrzeuge durch einen Aufschlag oder Nachlass verändern. Eine Verände-

zung der von der Magistratsabteilung 48 vorgegebenen Höhe der Bereitschaftspauschale von 415,-- EUR (dieser und alle weiteren Beträge exkl. USt) pro Fahrzeug und Monat in der Wintersaison (Oktober bis April) war in diesem Angebot nicht möglich.

Die geringen Leistungsanforderungen an die anzubietenden Schneeräumungs- und Streufahrzeuge im Hauptangebot waren insofern erforderlich, als die privaten Unternehmen zum Zeitpunkt der damaligen Ausschreibung z.T. noch über einen veralteten Fahrzeugbestand für die Durchführung des Winterdienstes verfügten. Außerdem war in den Ausschreibungsunterlagen zum Hauptangebot angeführt, dass die erforderlichen Winterdienstaufbauten (Schneepflug und Streugerät) den privaten Unternehmen von der Magistratsabteilung 48 zur Verfügung gestellt werden. Die Vertragslaufzeit für die Leistungen des Hauptangebotes betrug ein Jahr und endete mit April 2006. In der Ausschreibung war als Option eine jährliche Verlängerung bis maximal April 2011 vorgesehen.

Höhere Leistungsanforderungen an die anzubietende Fahrzeugtechnologie wurden im "Variantenangebot 1" von der Magistratsabteilung 48 vorgegeben. Im "Variantenangebot 2" war der damals neueste Stand der Fahrzeugtechnologie der anzubietenden Schneeräumungs- und Streufahrzeuge gefordert. Entgegen den Bestimmungen zum "Hauptangebot" waren in den beiden Variantenangeboten die erforderlichen Winterdienstaufbauten durch die Bietenden beizustellen.

Im "Variantenangebot 1" und im "Variantenangebot 2" konnten die von der Magistratsabteilung 48 vorgegebenen Bezugspreise für die Einsatzstunden der angebotenen Schneeräumungs- und Streufahrzeuge durch einen Aufschlag oder Nachlass verändert werden. Zusätzlich wurde den Bietenden die Möglichkeit eingeräumt, die von der Magistratsabteilung 48 vorgegebene Höhe der Bereitschaftspauschale durch einen Aufschlag oder Abschlag in ihren Angeboten zu verändern.

Die Vertragslaufzeit für das "Variantenangebot 1" und das "Variantenangebot 2" betrug sechs Jahre und umfasste lt. Ausschreibung den Zeitraum von 20. Oktober 2005

bis 20. April 2011. Es bestand eine einseitige Verlängerungsoption der Auftraggeberin für vier weitere Kalenderjahre bis 20. April 2015.

Die wesentlichen Unterschiede der drei Varianten werden in nachfolgender Tabelle nochmals gegenübergestellt:

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Angebotsvarianten 2005

Leistungsverzeichnis	Beauftragungszeitraum	maximal mögliche Vertragsverlängerung	Bereitschaftspauschale in EUR pro Monat und Fahrzeug
Hauptangebot	bis 20. April 2006	5 Jahre	415,00
Variante 1	bis 20. April 2011	4 Jahre	1.822,00
Variante 2	bis 20. April 2011	4 Jahre	4.159,00

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Als Ende der Angebotsfrist war der 20. Juli 2005 festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt lagen lediglich Angebote für 14 Schneeräum- und Streufahrzeuge auf Basis des "Variantenangebotes 1" und des "Variantenangebotes 2" vor.

Sowohl die Höhe der vorgegebenen Einsatzstundensätze, als auch die Kalkulation der unterschiedlichen Höhen der Bereitschaftspauschalen durch die Magistratsabteilung 48 waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

3.1.2 Wie aus den eingesehenen Unterlagen für den Stadtrechnungshof Wien zu erkennen war, wurden in den folgenden Jahren für weitere Schneeräumfahrzeuge jährlich auf Basis des "Variantenangebotes 2" neue Verträge mit einer sechsjährigen Laufzeit abgeschlossen.

Nach Rücksprache mit der Magistratsabteilung 48 gab diese dem Stadtrechnungshof Wien bekannt, dass die gewählte Vorgangsweise zwar vom wörtlichen Ausschreibungstext abwich, dieser Modus jedoch für laufend benötigte Schneeräum- und Streufahrzeuge damals nötig war. Grund dafür sei gewesen, dass die privaten Unternehmen nur schrittweise über einen mehrjährigen Zeitraum bereit gewesen wären,

ihren Fuhrpark aufzustocken bzw. auf die in dem "Variantenangebot 1" und dem "Variantenangebot 2" geforderte emissionsärmere Fahrzeugtechnologie samt den modernen Winterdienstaufbauten umzustellen. Zwar wurde die sechsjährige Vertragslaufzeit bei den einzelnen Beauftragungen beibehalten, jedoch führten die jährlichen Neubeauftragungen zu uneinheitlichen Endzeiten der einzelnen Verträge.

Die letzten Verträge auf der Basis der Ausschreibung aus dem Jahr 2005 ("Variantenangebot 2") wurden mit der Winterdienstsaison 2011/12 abgeschlossen und endeten somit spätestens mit April 2017.

In der nachstehenden Abbildung wird der jährliche Zuwachs an privaten Schneeräumungs- und Streufahrzeugen, die im Rahmen des Winterdienstes eingesetzt wurden, dargestellt.

Abbildung 1: Übersicht der einzelnen Vergaben für Schneeräumungs- und Streufahrzeuge ab 2005

Vergaben ab 2005 Schneeräumung		2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Fahrzeuge	2005_V	14 Stk	13 Stk	13 Stk	13 Stk	13 Stk	13 Stk	13 Stk	13 Stk	13 Stk	12 Stk							
			20 Stk	19 Stk	19 Stk	19 Stk	19 Stk	19 Stk	6 Stk	6 Stk	6 Stk							
				25 Stk	25 Stk	25 Stk	25 Stk	25 Stk	25 Stk	19 Stk	19 Stk							
					25 Stk	25 Stk	25 Stk	25 Stk	25 Stk	25 Stk	19 Stk							
						31 Stk	30 Stk	30 Stk	30 Stk	30 Stk	29 Stk							
							19 Stk	19 Stk	19 Stk	19 Stk	19 Stk	19 Stk	15 Stk					
								7 Stk	7 Stk	7 Stk	7 Stk	7 Stk	7 Stk					
												2014_O	85 Stk	81 Stk				
														2017_O	93 Stk	91 Stk	91 Stk	
														2017_V	7 Stk	7 Stk	7 Stk	
Summe		14 Stk	33 Stk	57 Stk	82 Stk	113 Stk	131 Stk	138 Stk	125 Stk	119 Stk	111 Stk	111 Stk	103 Stk	100 Stk	98 Stk	98 Stk		

Quelle: Magistratsabteilung 48

Die neu hinzugekommenen Beauftragungen in den Jahren ab 2006 bis 2011 nach den Bedingungen des "Variantenangebot 2" der Ausschreibung aus dem Jahr 2005 waren aus Sicht des Stadtrechnungshofes als Direktvergaben im Sinn des Bundesvergabegesetzes einzustufen. Das Vergabeverfahren der Ausschreibung aus

dem Jahr 2005 war durch die erfolgte Zuschlagserteilung bereits abgeschlossen und dieses Vergabeverfahren somit als beendet anzusehen.

Im Hinblick auf den lange zurückliegenden Zeitraum der damaligen Zuschlagserteilungen und der Tatsache, dass die Vorgangsweise von jährlichen Direktvergaben bei den Folgeausschreibungen aus den Jahren 2014 und 2017 in dieser Form nicht mehr zur Anwendung kam, sprach der Stadtrechnungshof Wien keine diesbezügliche Empfehlung aus.

3.1.3 Im Jahr 2015 waren insgesamt 26 Schneeräumungs- und Streufahrzeuge aus den o.a. Beauftragungen noch innerhalb der Mindestlaufzeit von sechs Jahren im Einsatz. Somit nahmen diese Unternehmen mit den betreffenden Schneeräumungs- und Streufahrzeugen nicht an der neu aufgelegten Ausschreibung aus dem Jahr 2014 teil.

Im Jahr 2016 lief bei 19 dieser Schneeräumungs- und Streufahrzeuge die vertragliche Mindestlaufzeit aus den Beauftragungen des Jahres 2010 aus. Von diesen Schneeräumungs- und Streufahrzeugen wurden 15 um eine weitere Winterdienstsaison aufgrund der vertraglich vorgesehenen Option verlängert. Bei vier Fahrzeugen beendeten die betreffenden Unternehmen von sich aus ihre Tätigkeit.

In den Winterdienstsaisons 2015/16 und 2016/17 kamen sowohl die mit der Ausschreibung aus dem Jahr 2014 beauftragten Schneeräumungs- und Streufahrzeuge als auch jene aus den Beauftragungen der Jahre 2010 und 2011 zum Einsatz. Dies hatte zur Folge, dass im gleichen Zeitraum Bereitschaftspauschalen in unterschiedlichen Höhen verrechnet wurden.

3.2 Vergabeverfahren im Jahr 2014

Da die Laufzeit mehrerer Verträge im Jahr 2015 auslief, wurde bereits im Jahr 2014 ein neues Vergabeverfahren durchgeführt. In dieser Ausschreibung wurden die Leistungsanforderungen an die anzubietenden Schneeräumungs- und Streufahrzeuge vereinheitlicht. Ferner wurde die monatliche Bereitschaftspauschale auf 2.500,-- EUR

herabgesetzt. Die Magistratsabteilung 48 vertrat die Ansicht, dass die interessierten Fuhrparkunternehmen bereits in die aktuelle Fahrzeugtechnologie investiert hatten und somit keine erhöhte Bereitschaftspauschale - wie noch im Vergabeverfahren aus dem Jahr 2005 - mehr als Anreiz nötig war.

Für diese Ausschreibung wählte die Magistratsabteilung 48 ein offenes Verfahren. Die Laufzeit wurde mit zwei Jahren (also die beiden Winterdienstsaisonen 2015/16 und 2016/17) festgelegt, da bis zum Jahr 2017 auch die letzten Verträge auf Basis der Direktvergaben aus dem Jahr 2011 mit der 6-jährigen Laufzeit ausliefen.

Die Magistratsabteilung 48 plante bereits im Jahr 2014, eine neue Ausschreibung im Jahr 2017 aufzulegen. Das Ziel war die Bedingungen (Bereitschaftspauschale, Laufzeit etc.) und technischen Anforderungen an die Schneeräum- und Streufahrzeuge samt Winterdienstaufbauten für alle künftigen Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner für den Winterdienst ab dem Jahr 2017 zu vereinheitlichen.

3.3 Vergabeverfahren im Jahr 2017

Im Jahr 2017 führte die Magistratsabteilung 48 ein offenes Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz für den Einsatz von privaten Schneeräumungs- und Streufahrzeugen in Wien durch.

Der Bedarf in der Ausschreibung an externen Winterdienstfahrzeugen wurde von der Magistratsabteilung 48 mit insgesamt 110 Schneeräumungs- und Streufahrzeugen samt entsprechender Winterdienstausrüstung festgelegt.

Abgeschlossen sollten die Verträge mit den Bietenden für den Leistungszeitraum vom Oktober 2017 bis April 2020 werden, d.s. drei Winterdienstsaisonen. Vereinbart wurde eine Option zu Gunsten der Magistratsabteilung 48, die vorsah, die abgeschlossenen Vereinbarungen um jeweils ein Jahr, höchstens aber bis zum Jahr 2022 zu verlängern. In dieser Ausschreibung wurde die monatliche Bereitschaftspauschale mit 3.000,-- EUR festgelegt.

Im Anschluss an das o.a. offene Verfahren wurde zusätzlich ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt. Grund dafür war, dass im offenen Verfahren lediglich 93 Schneesäum- und Streufahrzeuge angeboten wurden. Durch das Verhandlungsverfahren konnten weitere sieben Schneesäum- und Streufahrzeuge zu den gleichen Bedingungen wie im offenen Verfahren beauftragt werden.

4. Stichprobenweise Prüfung der Bereitschaftspauschalen

4.1 Vergabe

4.1.1 Der Stadtrechnungshof Wien führte eine Einschau in die Vergabeunterlagen der Magistratsabteilung 48 durch. Der Stadtrechnungshof Wien wählte aus den beauftragten Firmen für den Winterdienst von 27 Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern zwölf aus.

Die Zuerkennung der Bereitschaftspauschalen der angebotenen Schneesäum- und Streufahrzeuge war in den Ausschreibungen an vorgegebene Leistungsdaten der Fahrzeuge gebunden. Um diese zu belegen, war bedungen, dass Kopien von Zulassungsscheinen und Typenscheinen der angebotenen Schneesäumungs- und Streufahrzeuge als Nachweis dem Angebot beizulegen waren.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass in den von der Magistratsabteilung 48 übermittelten Unterlagen in einigen Fällen keine Zulassungs- und Typenscheine vorlagen, obwohl diese Schneesäumungs- und Streufahrzeuge beauftragt und wie aus den Abrechnungsunterlagen zu ersehen, zum Einsatz kamen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 48, verstärkt auf die lückenlose Evidenz der Zulassungs- oder Typenscheine von Schneesäumungs- und Streufahrzeuge der Auftragnehmenden zu achten.

4.1.2 In allen drei Ausschreibungsunterlagen war vorgesehen, dass den Angeboten verpflichtend die Zulassungsscheine für die angebotenen Schneesäumungs- und Streufahrzeuge beizulegen sind und somit auch als Nachweis für die tatsächliche Ver-

ffügbarkeit der Fahrzeuge diene. Die Einschau zeigte, dass die Bietenden nicht in allen Fällen dieser Vorgabe gefolgt waren. Eine Bestimmung über eine eventuelle Nachreichung von Zulassungsscheinen war in den Ausschreibungsunterlagen nicht vorgesehen, was u.U. einen unbehebbareren Mangel darstellen und sogar eine Ausscheidung eines solchen unvollständigen Angebotes nach sich ziehen hätte können.

Um derartige Ausscheidungsgründe zu vermeiden, sollte den Bieterinnen und Bietern, die zum Zeitpunkt der Angebotsfrist noch über keine Zulassungsscheine für die angebotenen Schneeräumungs- und Streufahrzeuge verfügen, künftig in den Ausschreibungsunterlagen ermöglicht werden, die tatsächliche Verfügbarkeit alternativ auch durch andere geeignete Nachweise wie z.B. einen gültigen Kaufvertrag oder eine Finanzierungszusage bei Angebotslegung darzulegen. Die noch nicht vorhandenen Zulassungsscheine sollten, spätestens mit dem vertraglich festgelegten Beginn der Leistung, vorzulegen sein.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig in den Ausschreibungsunterlagen vorzusehen, dass Bietende, die noch keine Zulassungsscheine der angebotenen Schneeräumungs- und Streufahrzeuge zum Zeitpunkt der Angebotsfrist vorlegen können, die tatsächliche Verfügbarkeit dieser Fahrzeuge durch andere geeignete Nachweise darlegen können.

4.1.3 Der Stadtrechnungshof Wien stellte weiters fest, dass sich einige Bietende in ihren Angeboten vorbehielten, die KFZ-Kennzeichen der vorgesehenen Schneeräumungs- und Streufahrzeuge erst zu einem späteren Zeitpunkt (nach Ende der Angebotsfrist) bekanntzugeben. Damit fehlte die in der Ausschreibung verpflichtende Vorlage der Kopie des Zulassungsscheines bzw. des Typenscheines. Dennoch erfolgte eine Beauftragung durch die Magistratsabteilung 48.

Für den Stadtrechnungshof Wien war nicht nachvollziehbar, wie bei diesen unkonkreten Angeboten die Prüfung der vorgegebenen Leistungsdaten an die Schneeräumungs- und Streufahrzeuge vor Zuschlagserteilung durch die Magistratsabteilung 48 erfolgte.

4.1.4 Eine Durchsicht der vorliegenden Zulassungsscheine ergab, dass in manchen Zulassungsscheinen der Eintrag für das Vorhandensein der Schneeräumvorrichtungen fehlte.

4.2 Abrechnung

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine stichprobenweise Einschau in die Abrechnungsunterlagen der Magistratsabteilung 48 durch. Der Schwerpunkt dieser Einschau war die korrekte Abrechnung der monatlichen Bereitschaftspauschalen ab dem Jahr 2010.

Als vertragliche Grundlage für die Abrechnungen der jeweiligen Höhe der monatlichen Bereitschaftspauschalen im Betrachtungszeitraum dienten die Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen der erwähnten Vergabeverfahren aus dem Jahr 2005, dem Jahr 2014 und dem Jahr 2017.

Aus diesem Grund wählte der Stadtrechnungshof Wien aus den beauftragten Unternehmen 12 Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer aus. Maßgeblich für die Auswahl war, dass die Unternehmen im Betrachtungszeitraum möglichst durchgängig beauftragt waren. Festzuhalten war, dass Bereitschaftspauschalen auf Grundlage verschiedener Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten mit unterschiedlich hohen Beträgen abgerechnet wurden. Dies erforderte eine entsprechende Zuordnung im Einzelfall.

Bei der Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien ein Verbesserungspotenzial in Bezug auf die Behandlung der Rechnungen über die Bereitschaftspauschalen fest. Eine ordnungsgemäße Zuordnung der abgerechneten Bereitschaftspauschalen zum entsprechenden Schneeräumungs- und Streufahrzeug war nachträglich für den Stadtrechnungshof Wien sehr aufwendig, da in den eingesehenen Rechnungen der Auftragnehmenden, die Angabe des KFZ-Kennzeichens des beauftragten Fahrzeuges fehlte. Dies erschwerte die Prüfung der Zuordnung der Bereitschaftspauschalen.

Um die Rechnungsbehandlung künftig zu erleichtern, sprach der Stadtrechnungshof Wien die Empfehlung aus, die Auftragnehmenden anzuhalten, in ihren Rechnungen über die monatlichen Bereitschaftspauschalen auch das KFZ-Kennzeichen des jeweiligen Schneeräumungs- und Streufahrzeuges anzuführen.

Die in die Stichprobe einbezogenen Abrechnungen waren aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien als korrekt anzusehen, da keine Mehrfachverrechnungen bzw. Fehlerrechnungen festgestellt werden konnten.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Auf eine lückenlose Evidenz der Zulassungs- oder Typenscheine der Schneeräumungs- und Streufahrzeuge der Auftragnehmenden sollte geachtet werden (s. Punkt 4.1.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Kopien von Zulassungs- und Typenscheinen der Schneeräumungs- und Streufahrzeuge der Auftragnehmenden werden von der Magistratsabteilung 48 in einem Ordner übersichtlich zusammengefasst.

Empfehlung Nr. 2:

In den Ausschreibungsunterlagen wäre die Bestimmung vorzusehen, nach der Bietende, die noch keine Zulassungsscheine der angebotenen Schneeräumungs- und Streufahrzeuge zum Zeitpunkt der Angebotsfrist vorlegen können, die tatsächliche Verfügbarkeit dieser Fahrzeuge durch andere geeignete Nachweise darlegen können (s. Punkt 4.1.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. In der nächsten Ausschreibung werden geeignete Nachweise vorgesehen.

Empfehlung Nr. 3:

Um die Rechnungsbehandlung künftig zu erleichtern, sollte in den Rechnungen der Auftragnehmenden über die monatlichen Bereitschaftspauschalen auch das KFZ-Kennzeichen des jeweiligen Schneeräumgerätes angeführt werden (s. Punkt 4.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Die Auftragnehmenden wurden bereits aufgefordert bei jeder Rechnung die Kennzeichen anzuführen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2020